

7. Rückkehr zu reformatorischen Erkenntnissen (Konstantin Spindler)

Wenn eine Rückkehr zu reformatorischen Erkenntnissen gefordert wird, ist als erstes die Frage zu stellen, was denn mit diesen „reformatorischen Erkenntnissen“ gemeint wäre. Meist spricht man bei dem Begriff „reformatorisch“ schlicht von der Theologie Luthers. Doch soll an dieser Stelle nicht so kurz gegriffen werden. So sind die „reformatorischen Erkenntnisse“ all jene Erkenntnisse, die wir in den Bekenntnisschriften der Kirchen der Reformation finden. Doch weder reformatorische Erkenntnisse noch die Bekenntnisschriften können aus sich selbst heraus Autorität beanspruchen oder enthalten in sich ruhende und für sich bestehende Wahrheiten. Alle gültige Erkenntnis und Wahrheit kommt allein aus dem in der ganzen Heiligen Schrift bezeugten apostolischen Evangelium heraus. Allein die Heilige Schrift und das apostolische Evangelium, welches sie bezeugt, ist die Autorität und der Maßstab, an der sich jedes reformatorische Bekenntnis und alle reformatorische Erkenntnis messen muss (*sola scriptura*).

Mitte reformatorischer Er- und Bekenntnisse ist die Rechtfertigung des Menschen allein aus Gnade (*sola gratia*) durch den Glauben (*sola fide*) an Jesus Christus (*solus christus*). Das uns von den Aposteln überlieferte und in der Schrift bezeugte Evangelium darf hierzu nicht im Widerspruch stehen, denn dann wären alle reformatorischen Er- und Bekenntnisse gefährliche Irrlehren. Doch das apostolische Evangelium bezeugt Tod und Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus, durch die wir gerechtfertigt sind aus Gnade durch Glauben.

Doch ist, wenn es um die Rückkehr zu reformatorischen Erkenntnissen geht, nicht nur zu fragen, was denn die „reformatorischen Erkenntnisse“ seien, sondern auch warum es der Rückkehr bedarf. Auf diese Frage gibt die erste These Martin Luthers 95 Thesen Antwort: „Als unser Herr und Meister Jesus Christus sagte: `Tut Buße, denn das Himmelreich ist nahe herbeigekommen´, wollte er, dass das ganze Leben der Glaubenden Buße sei.“ Das griechische Wort für Buße, das wir im Neuen Testament und in der Septuaginta finden, lautet *μετάνοια* (griech. metanoja) und bedeutet wörtlich „um-denken“ bzw. „Umkehr des Denkens“. Das hebräische Wort für Buße *שׁוּב* ist noch aufschlussreicher, kann man es doch mit „umkehren“, „wiederherstellen“ oder „zurückkommen“ übersetzen. So soll nach Luther unser

ganzes Leben Buße, eine Umkehr, eine Rückkehr sein. Für Luther war Buße nichts anderes als eine Rückkehr unter die Taufe, eine Rückkehr hin zu Christus und seinem Tod und Auferstehen.

Wenn reformatorische Er- und Bekenntnisse nichts Anderes bezeugen als das in der Schrift gegebene apostolische Evangelium, so bezeugen sie nichts anderes, als Christus selbst, seinen Tod, seine Auferstehung und die dadurch gegebene Gnade Gottes. Damit ist eine Rückkehr zu den reformatorischen Erkenntnissen nichts anderes als die Rückkehr zu Christus, seinem Tod und Auferstehen und zu seiner Gnade. Der Rückkehr dorthin bedürfen wir immer wieder, unser ganzes Leben lang. Dieser Rückkehr bedürfen aber nicht nur wir persönlich, sondern auch unsere Gemeinden und unsere evangelischen Landeskirchen.

Damit ist der Ruf zur Rückkehr zu reformatorischen Erkenntnissen zuerst immer an uns selbst gerichtet, muss aber weit über uns hinausgehen, an alle evangelische Christen, Gemeinden und Kirchen. Es bleibt zu hoffen und zu beten, dass dieser Ruf gehört wird und eine neue Bewegung der Buße in unseren Kirchen entsteht. Es bleibt zu hoffen und zu beten, dass jeder Einzelne, der diesen Ruf hört (oder liest), tiefe Buße über sein Verlassen Christi und des apostolischen Evangeliums tut, umkehrt zu Christus und einsteht für seine Kirche im Gebet. Dort, wo dieser Ruf zur Umkehr gehört wird und besonders dort, wo er nicht gehört wird, bleibt einem jeden von uns zu bitten: Kyrie eleison! Christe eleison!